

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 10.05.2021

Betreff: Probeweise Anpassung des Veranstaltungskonzepts des Landshuter Christkindlmarkts aufgrund voraussichtlicher Gesundheitsgefahren durch das hochansteckende SARS-CoV-2-Virus („Corona“)  
-Vorlage der Verwaltung

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

                  einstimmig                   beschlossen:  
mit 11 gegen 0 Stimmen

1. Vom Bericht der Referentin über die gegenwärtigen Aussichten zur Durchführung des Landshuter Christkindlmarkts 2021 in der gewohnten Form sowie von erarbeiteten Alternativkonzepten aufgrund möglicher Infektionsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der voraussichtlich auch noch zum Jahresende vom SARS-CoV-2-Virus ausgehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung wird die Durchführung des Landshuter Christkindlmarkts 2021 in der Freyung nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, probeweise im Jahr 2021 je nach Infektionsgeschehen eine der beiden o. g. räumlichen Optionen (Option 1 oder 2) einschließlich etwaiger erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen und ggf. weiterer erforderlicher Anpassungen als Landshuter Christkindlmarkt 2021 umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Verband der Marktkaufleute über eine Verlängerung des Christkindlmarktes nach vorne für eine Woche für das Jahr 2021 zu führen. Sollte hier ein Konsens erzielt werden und nach Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt diese Verlängerung.

Landshut, den 10.05.2021

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Haslinger  
Bürgermeister